

# Neue Stelle und schwanger

**Beitrag von „Susannea“ vom 11. September 2019 22:04**

## Zitat von lamaison

Hab ich auch noch nie gehört, vllt. wenn es um Beschäftigungsverbot geht, ansonsten ist doch der Frauenarzt dafür der kompetentere Ansprechpartner. Zumindest gehört doch zu der Erstuntersuchung die Feststellung des Impfschutzes...

Aber eben ganz anderer als denen die das BAD bestimmt 😊  
Und nein, da ist das BAD der bessere Ansprechpartner, weil er die Gefahren speziell des Berufes kennt. Der FA darf aufgrund dieser Gefahren kein BV ausstellen.

## Zitat von lamaison

D.h., der Amtsarzt steht über dem Frauenarzt? Was, wenn der/die Frauenärztin ein Beschäftigungsverbot für angesagt hält? Darf das dann der Amtsarzt ablehnen? Sorry für meine blöde Nachhakerei, aber ich finde das etwas verwunderlich und übertrieben. Die Befugnis des Frauenarztes müsste m.E. doch reichen. Aber okay, ist wohl so...

Nein, beide sind ungefähr gleich, der eine aus gesundheitlichen Gründen, der andere aus Arbeitsplatzgründen-

## Zitat von Kahlouis

Mit Amtsarzt meinte ich BAD.

Also der Frauenarzt kann auch aus gesundheitlichen Gründen ein Beschäftigungsverbot aussprechen. Der BAD beurteilt die schulische Situation, den Impfstatus und kann dann ein Beschäftigungsverbot aussprechen.

Als ich beim BAD war hat er mir nochmal Blutabgenommen obwohl schon beim Frauenarzt Blutabgenommen wurde, warum auch immer. Jetzt warte ich und darf nicht in die Schule.

Weil die ganz andere Titer noch bestimmen, Ringelröteln macht der Frauenarzt z.B. eigentlich nicht. Windpocken auch nicht.

## Zitat von Schmidt

Schlimm genug, dass ein Arzt überhaupt ein Beschäftigungsverbot aussprechen darf. Es sollte immer noch jeder Schwangeren selbst überlassen sein, welchen potentiellen

Risiken sie sich aussetzen will.

Der AG hat zum einen eine Fürsorgepflicht und zum anderen haftet er, wenn die Frau oder das Kind durch diese Gefährdungen Schäden erleidet, ist eben doch was anderes als dein Privatvergnügen.